

Bericht
des Kontrollausschusses
über den Bericht des Rechnungshofes
betreffend den Tätigkeitsbericht 2017

[L-2013-373109/43-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5076/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Tätigkeitsbericht 2017" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5076/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. März 2018 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Tätigkeitsbericht 2017" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.**

Linz, am 14. März 2018

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Mag. Kirchmayr
Berichterstatteerin